



Antrag

Der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grünen und FDP

Soziale Initiative stärken und verlässlich unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Neben den großen staatlichen Systemen der sozialen Sicherung und der kommunalen Daseinsvorsorge bilden soziale Initiativen, Selbsthilfeprojekte sowie zielgruppengerechte und niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote ein wichtiges Rückgrat der sozialen Infrastruktur in Schleswig-Holstein. Sie tragen somit maßgeblich dazu bei, Hilfesuchende in schwierigen Lebenslagen schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Damit fördern sie nicht nur den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, sondern stellen ein vorbildliches Maß an persönlichem Engagement unter Beweis.

Viele dieser Initiativen haben sich unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände organisiert und erhalten von dieser organisatorische und fachliche Unterstützung. Diese Form des Zusammenwirkens hat sich bewährt und muss auch in Zukunft auf verlässlichen Grundlagen fortgesetzt werden. Ebenso entwickeln sich häufig neue Initiativen aus lokalen und ehrenamtlichen Strukturen, die ebenfalls Unterstützung benötigen, ohne einen großen, institutionellen Partner an ihrer Seite zu haben.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher:

1. mit den anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege das bewährte Instrument des Sozialvertrages um weitere 5 Jahre zu verlängern und dabei eine Anpassung des Förderbetrags vorzunehmen, die den gewachsenen Anforderungen Rechnung trägt und in der Folge eine Dynamisierung der Unterstützung zu implementieren.
2. kleinteiligen, ehrenamtlichen und wohlfahrtsverbandsunabhängigen Initiativen ebenfalls Unterstützung des Landes zugänglich zu machen, indem entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden und eine wirksame Aufklärung über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme durchgeführt wird.

Katja Rathje-Hoffmann, MdL
und Fraktion

Marret Bohn, MdL
und Fraktion

Dennys Bornhöft, MdL
und Fraktion